



ATHLETEN-FÖRDERUNG FÜR COMPETITION ATHLET:INNEN

Wer unseren Verein bei Calisthenics Competitions vertritt, kann finanziell unterstützt werden - gestaffelt nach Leistungsniveaus. Diese Richtlinie regelt Umfang, Voraussetzungen und Ablauf der Förderung

01 Was wird gefördert?

Teilnahmegebühr
Startgebühr der Competition - anteilig je nach Athletenstatus

Fahrtkosten
Erstattung der Anreise bis 50€ - nur für Pro Card Athletes

Vereins T-Shirt
Wettkampfshirt zur Repräsentation des Vereins

02 Athletenkategorien

PRO CARD ATHLETE
Podestplatzierung (Top 3) bei einer anerkannten nationalen oder internationalen Calisthenics Competition innerhalb der letzten 2 Jahre, oder Start in der Pro-/Elite-Division eines Verbands.

REPRESENTATIVE ATHLETE
Aktive:r Wettkampfathlet:in mit bestätigtem Startplatz bei einer anerkannten Competition, aktuell noch ohne Podestplatzierung. Repräsentiert den Verein im Wettkampf.

LEISTUNG	PRO CARD ATHLETE	REPRESENTATIVE ATHLETE
Teilnahmegebühr	100 % erstattet	75 % erstattet
Fahrtkosten	Erstattung bis 50€ / Competiton*	Keine Fahrkostenerstattung
Vereins-T-Shirts	1x bei Aufnahme, danach bei Bedarf	1x bei Aufnahme, danach bei Bedarf
Förderungen pro Jahr	bis zu 3 Competitions	1 Competition

03 Voraussetzungen für den Athletenstatus

Für alle Athlet:innen

- ☐ Ordentliches Vereinsmitglied seit mind. 6 Monaten
- ☐ Regelmäßige, nachweisbare Teilnahme am Training
- ☐ Schriftlicher Förderantrag vor der Competition
- ☐ Bestätigter Startplatz bei einer anerkannten Competition
- ☐ Repräsentation des Vereins (Trikot/Logo, ggf. Social-Media-Tag)
- ☐ Foto- oder Story-Beitrag auf Instagram rund um die Competition, inkl. Verlinkung des Vereins

Zusätzlich für Pro Card

- ☐ Nachweis der Podestplatzierung bzw. Pro-/Elite-Start (Urkunde/Ergebnisliste)
- ☐ Aufstieg aus dem Representative-Status jederzeit möglich, sobald das Leistungskriterium erfüllt ist - gültig ab dem nächsten Förderantrag

04 Ablauf der Förderung



05 Weitere Regelungen

- Die Zählung der Förderungen erfolgt pro Kalenderjahr; der Anspruch wird zum 1. Januar zurückgesetzt.
- Die Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt und richtet sich nach dem vom der Abteilungsleitung beschlossenen Jahresbudget.
- Bei kurzfristiger, selbstverschuldeter Absage nach bewilligtem Antrag kann bereits ausgezahlte Förderung zurückgefordert werden.
- Über Zweifelsfälle und Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung; das Sponsoring kann bei Verstoß gegen die Vereinswerte widerrufen werden.